



# Landratsamt Garmisch-Partenkirchen

## Informationsblatt zur Erhebung von personenbezogenen Daten (Art. 12 und 13 DSGVO)

### Verfahren:

[Fischereirecht](#)

### Verarbeitungstätigkeit:

[Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten im Rahmen Ihrer Antragstellung bzw. Bearbeitung fischereirechtlicher Vorgänge bei der Unterabteilung für den Vollzug des Fischereirechts.](#)

## 1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Landratsamt Garmisch-Partenkirchen  
Olympiastraße 10  
82467 Garmisch-Partenkirchen  
Telefon: 08821 751-1  
Fax: 08821 751-380  
E-Mail: [poststelle@lra-gap.de](mailto:poststelle@lra-gap.de)

## 2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Landratsamt Garmisch-Partenkirchen  
Datenschutzbeauftragter  
Olympiastraße 10  
82467 Garmisch-Partenkirchen  
E-Mail: [datenschutz@lra-gap.de](mailto:datenschutz@lra-gap.de)

## 3. Zweck und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Ihre Daten werden zu folgendem Zweck erhoben:

[Der relevanteste Vorgang \(nicht abschließend\) hierbei ist die Bestätigung eines Fischereiaufsehers, sowie die Ausstellung eines Ausweises.](#)

Die Rechtsgrundlage, auf der Ihre Daten erhoben werden, ist:

Artikel 6 Absatz 1 Satz1 Buchstabe e DSGVO i. V. m. BayFiG; AVBayFiR, VwVFiR; Art. 71 und 72 BayFiG

#### 4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- Kassen- und Steueramt
- Veterinäramt
- Bezirk Oberbayern Fachberatung Fischerei
- Fischereiverbände/Vereine
- Polizei
- Untere Naturschutzbehörde

Die Weitergabe Ihrer Daten ist hier notwendig, um Ihren Antrag bearbeiten zu können, oder aber auch um notwendige Informationen zur Bearbeitung fischereirechtlicher Vorgänge zu erheben. Zudem unterliegen Fischereibehörden Informationspflichten zum Beispiel an die Fischereifachberatung des Bezirkes Oberbayern. Daten werden auch weitergegeben bei Anforderung von Sicherheitsbehörden. Im Falle von Ordnungswidrigkeitenverfahren, Strafverfahren aber auch Klageverfahren werden Ihre Daten an diese dafür zuständigen Stellen übermittelt. Auch die Rechtsaufsichtsbehörden haben ein Auskunftsrecht.

#### 5. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Keine Weitergabe.

#### 6. Vorgesehene Fristen für die Löschung der verschiedenen Datenkategorien

Ihre Daten werden in dem Verfahren mit folgenden Fristen gelöscht:

Gemäß dem Einheitsaktenplan für die bayerischen Gemeinden und Landratsämter mit Verzeichnis der Aufbewahrungsfristen (EAPLAufbew) gelten für fischereirechtliche Vorgänge Aufbewahrungsfristen von 10 Jahren.

#### 7. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen die Rechte aus Art. 15-18,20,21 zu:

- Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten, Recht auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch gegen die Verarbeitung, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen,
- Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz,

- Recht auf Datenübertragbarkeit, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen.

## 8. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Datenerhebung durch den Verantwortlichen (siehe 1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen) durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen.

## 9. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind nach den fischereirechtlichen Bestimmungen dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Wenn Sie die erforderlichen personenbezogenen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.

Darüber hinaus kann bei Unterlassung einer Antragstellung dies strafrechtliche Konsequenzen zur Folge haben.